

Ratsmitglied Schulten:

Die Fraktion für Bürger hatte in der Zeit des Abwahlverfahrens eine Auskunft nach dem Meldegesetz beantragt und die Verwaltung um Zustellung von Adressdaten gebeten. Der entsprechende schriftliche Antrag ist dem Wahlleiter am 19.11.2007 zugegangen. Die Verpflichtungserklärung wurde am 20.11.2007 nachgereicht. Mit den ausgehändigten Daten wurden die wahlberechtigten Bürger der Stadt Meckenheim von der Fraktion für Bürger angeschrieben. Dies war eine Reaktion auf einen Brief der Demokraten an die Jungwähler. Die Meckenheimer Demokraten haben mit den gleichen offiziellen Datenbeständen gearbeitet. Hat die Verwaltung die Adressdaten an die Meckenheimer Demokraten herausgegeben? Liegen die dafür erforderlichen Unterlagen wie schriftlicher Antrag und die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung vor? Wer hat die Daten erhalten?

Antwort der Verwaltung:

Die Daten wurden von Herrn Meny angefordert, der sie auch erhalten hat. Die Verwaltung hat jedoch versäumt auf den schriftlichen Antrag und die Verpflichtungserklärung zu bestehen.

Ratsmitglied Lesch:

Warum werden hier Fraktionen unterschiedlich behandelt, da doch die Anfragen alle an den Wahlleiter gerichtet sind?

Antwort der Verwaltung:

Vom zeitlichen Ablauf her wurde die Anfrage der Demokraten zuerst gestellt, von deren Anfrage der Wahlleiter keine Kenntnis hatte. Es handelte sich hier um ein Abstimmungsproblem innerhalb der Verwaltung. Zu einem späteren Zeitpunkt ging die ordnungsgemäße Anfrage der Fraktion für Bürger bei der Verwaltung ein. Zu diesem Zeitpunkt wurde erst der Fehler in der vorangegangenen Handlung bemerkt.